BERLIN 🕺

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Straßensondernutzung - Wahlplakate (DIN A 0)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000 Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U U-Bahn

0.2km <u>U Fehrbelliner Platz</u> U7, U3

Bus

0.2km <u>U Fehrbelliner Platz</u>

115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km Mansfelder Str./Barstr.

115, N7

0.2km Westfälische Str./Konstanzer Str.

101, 143, N43

0.3km <u>Hoffmann-von-Fallersleben-Platz</u>

115, N3

0.4km <u>U Konstanzer Str.</u>

101, N7

26.04.2024 2/5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

26.04.2024 3/5

Straßensondernutzung - Wahlplakate (DIN A 0)

Zu den Wahlen (EU-Parlament, Bundestag, Abgeordnetenhaus, BVV) zugelassene politische Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber dürfen in der Zeit von frühenstens 7 Wochen vor der Wahl bis spätestens 1 Woche nach dem Wahltag Werbetafeln aufstellen.

Gleiches gilt im Zusammenhang vom Volksbegehren und Volksentscheiden. Da es sich um eine Straßensondernutzung handelt, ist der Wahlhelfer verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Voraussetzungen

- Wahlwerbung wird nur an gestatteten Flächen angebracht
 An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, an gasbetriebener Beleuchtung, an
 Lichtsignalanlagen, an Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das
 Anbringen von Wahlwerbung nicht gestattet.
 - Individuelle Regelungen einzelner Bezirke, im Zusammenhang der Befestigung von Wahlwerbung an Bäumen, sind möglich. Bitte vor Anbringen (z.B. an Bäumen) im jeweiligen Bezirk erfragen, ob es eine Sonderregelung gibt.
- Allgemeine Rücksichtnahme bei Wahlwerbung an Lichtmasten
 Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Wahlwerbern
 eine Chance zu geben. Anderweitige vertraglich genehmigte Werbung an den
 Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Sie halten die Vorgaben für das Anbringen von Wahlwerbung an Masten der öffentlichen Beleuchtung ein (https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/wahlwerbung-an-lichtmasten/)
- Der Wahlwerber trägt die Kosten der Wahlwerbung
 Kosten für die Herstellung, die Anbringung sowie die Entfernung der
 Wahlplakate trägt alleine der Wahlwerber.
- Zeitraum: frühenstens 7 Wochen vor der Wahl bis spätestens 1 Woche nach dem Wahltag

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Sondernutzung

Online möglich oder Sie stellen den Antrag schriftlich

 Für den schriftlichen Antrag: Formloser Antrag der zur Wahl zugelassenen politischen Partei, Wählergemeinschaft oder Einzelbewerber mit Angabe der Anzahl der Plakate sowie postalischer Adresse des Verantwortlichen.

Formulare

Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
 (https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag _Sondernutzung/index)

26.04.2024 4/5

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_11)
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
 (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)
- Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV) (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index}{nutzung/index}$

26.04.2024 5/5